

Ranglistenordnung

1. Der Club spielt Ranglisten nach dem „Tannenbaum-System“ für die am Wettkampf interessierten Mitglieder zur Feststellung der Spielstärken aus. Alle aktiven Mitglieder sind aufgefordert, sich an den Ranglistenspielen zu beteiligen. Die Ranglisten sind Grundlagen für die Mannschaftsbildung, deshalb darf jeder (Jugendliche ausgenommen) nur in einem Ranglistensystem (nach freier Wahl; bei Erfüllung der altersmäßigen Voraussetzung) mitspielen.
2. Die Ranglistenpositionen bestimmen sich nach den Ergebnissen der Forderungsspiele. Fordert ein Rangniederer einen vor ihm platzierten Spieler um seinen Platz heraus, so handelt es sich um ein Forderungsspiel, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Die Forderung ist unmittelbar nach Terminabsprache, wobei mindestens zwei Termine angeboten werden müssen, mit dem Geforderten ordnungsgemäß in das auf der Anlage ausliegende Forderungsbuch einzutragen.
 - b) Das Forderungsspiel findet innerhalb von acht Tagen nach der Forderung (Eintragungsdatum) statt und der Termin liegt in der Zeit der Ranglistenspielzeit. Der Sportwart bzw. Jugendwart behält sich das Einspruchsrecht vor und kann die Frist insbesondere dann verlängern, wenn wichtige persönliche Gründe vorliegen oder wenn der Spielbetrieb durch zu viele Forderungsspiele empfindlich gestört wird. Werden aus irgendwelchen Gründen Forderungsspiele ohne Spieldatum eingetragen, so ist dieses spätestens am zweiten Tage ab dem Eintragungsdatum nachzuholen, da sonst die Forderung ihre Gültigkeit verliert.
3. Die Ranglistenspiele werden nach der Wettspielordnung des HTV gespielt. Es zählen zwei Gewinnsätze. Der Forderer stellt mindestens drei neue Bälle, die im Zweifel der Wettspielordnung entsprechen müssen. Es sollte unter Aufsicht eines Schiedsrichters gespielt werden, den der Forderer besorgt. Bei Streitigkeiten über den Schiedsrichter entscheidet der Sportwart bzw. Jugendwart. Es kann bei Flutlicht gespielt werden, wenn darüber Einigung besteht. Der Forderer hat sich um die Platzbeschaffung zu bemühen.
4. Der Forderer hat das Ergebnis umgehend in das Forderungsbuch einzutragen, auch dann, wenn er verloren hat.
5. Tritt der Forderer das Spiel nicht an, so gilt es als vom Geforderten mit 6:0, 6:0 gewonnen. Dies muß der Geforderte, wie unter Punkt 4 zur Eintragung bringen. Tritt der Geforderte nicht an, so hat der Forderer 6:0, 6:0 gewonnen.
6. Ein Spieler, der ein eingetragenes Forderungsspiel vor sich hat, kann nicht gefordert werden und kann selbst nicht fordern.
7. Der Gewinner eines Forderungsspiels hat 3 Tage Forderungsvorrecht, bevor er selbst wieder gefordert werden kann.
8. Der Verlierer eines Forderungsspiels darf erst nach einer Frist von 7 Tagen erneut fordern. Den gleichen Vordermann darf er höchstens zweimal während einer Saison fordern.
9. Erhält der Verlierer eines Forderungsspieles eine Forderung, so hat er diese innerhalb der 8 Tage zu spielen.

10. Forderungen können nur aufgrund der auf der Anlage aushängenden Rangliste erfolgen. Wird eine zu fordernde Person gleichzeitig von mehreren Forderern zwecks eines Forderungsspiels angesprochen, so hat derjenige das Vorforderungsrecht, der den höheren Ranglistenplatz einnimmt. Kommt ein Forderungsspiel zustande, bei dem der Forderer in zwei Ranglisten - z.B. Jugend und Aktive - den gleichen Spieler fordern kann, so wird der Ausgang dieses Matches auch in beiden Ranglisten gewertet. In diesem Fall schützt ein eingetragenes Forderungsspiel auch in beiden Ranglisten beide Spieler vor einer weiteren Forderung.

11. Der Sportwart bzw. Jugendwart kann im Einvernehmen mit dem Sportausschuß jederzeit Vergleichsspiele für Ranglistenspieler ansetzen.

12. Spieler, die sich in die Rangliste einfordern oder in eine andere Rangliste wechseln wollen, werden durch den Sportwart bzw. Jugendwart an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt. Bei mehreren Interessenten entscheidet das Datum der Eintragung in die Interessentenliste. Der Sportausschuß kann jedoch eine höhere Ranglistenposition freigeben. Ein Ranglistenwechsel muß spätestens 16 Tage vor Ende der Ranglistenspielzeit erfolgt sein.

13. Spieler, die vorübergehend keine Ranglistenspiele bestreiten können, können sich vom Sportwart bzw. Jugendwart neutralisieren lassen. Die Neutralisierungsgründe müssen durch den Sportausschuß bestätigt werden. Während der Neutralisierung wird der Spieler aus der Rangliste herausgenommen. Nach Beendigung der Neutralisierung stehen dem Neutralisierten zwei Einforderungsspiele zu. Zunächst kann er um seinen alten Ranglistenplatz fordern. Verliert er dieses Spiel, kann er sich an einem niedrigeren Platz seiner Wahl erneut einfordern. Verliert er auch dieses Spiel, darf er nur noch den letzten Platz der Rangliste einnehmen. Spieler, bei denen sich der zur Neutralisierung führende Grund aufgehoben bzw. erledigt hat, ist es zuzumuten, innerhalb von 14 Tagen zu einem Einforderungsspiel anzutreten.

14. Der Sportausschuß kann die Zahl der Ranglistenplätze beschränken.

15. Forderungsspiele rangieren vor dem allgemeinen Spielbetrieb, aber nach dem Turnierbetrieb.

16. Forderungsspieler geben unmittelbar nach dem Match den Platz frei.

17. Forderungsspiele finden in der Regel auf Platz 1 statt. An den Tagen Montag bis Freitag können ab Spielbeginn 16 Uhr, an den Tagen Sonnabend und Sonntag ab Spielbeginn 14 Uhr, jeweils nur noch zwei Forderungsspiele eingetragen werden. Die Ranglistenspieler sind gehalten, bei der Terminwahl die Spitzenbelegungszeiten zu meiden.

18. Proteste eines Forderers oder Geforderten gegen die Bedingungen, unter denen ein Forderungsspiel stattfinden soll, müssen, mit Aussicht auf die Berücksichtigung des Protestes, möglichst vor dem Spiel dem Sportwart bzw. Jugendwart oder einem Mitglied des Sportausschusses vorgetragen werden. Ist dazu keine Gelegenheit, dann muß unverzüglich nach dem Spiel ein schriftlicher Bericht mit Angabe von Zeugen beim Sportwart bzw. Jugendwart zur Vorlage beim Sportausschuß abgegeben werden.

19. Alle Streitigkeiten und Grenzfälle werden vom Sportausschuß entschieden.